



Fragen und Antworten zu aktuellen Energiethemen Neues zu MuKE, GEAK und Co.

Hinter den Abkürzungen MuKE und GEAK verbergen sich zwei Begriffe, die man im Energiebereich in den nächsten Jahren häufiger hören wird.

Es sind einerseits die sogenannten „Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE“, in denen die zukünftigen Erhöhungen der Energie-Anforderungen an Häuser und Haustechnik enthalten sind.

Mit diesen MuKE, die im Januar 2015 von den Energiedirektoren definitiv verabschiedet wurden, setzen die Kantone auf mehr Effizienz und weniger CO₂-Emissionen. Der Kanton Zürich muss nun – wie die anderen Kantone auch – sein Energiegesetz bis 2018 anpassen und bis 2020 in Kraft setzen.

Die MuKE bestehen aus 1 Basismodul, das übernommen werden muss, und 10 Wahlmodulen, die variiert oder auch gar nicht zur Anwendung gelangen können.

Folgende Änderungen müssen umgesetzt werden:

Neubauten werden als „Nahezu-Null-Energie-Gebäude“ konzipiert und praktisch nur noch mit erneuerbarer Energie beheizt. Fossile Heizungen können nur noch selten eingesetzt werden. Dies entspricht dem aktuellen Trend. Wurden im Jahr 2000 noch fast 70 % der neuen Einfamilienhäuser fossil beheizt, waren es im 2013 noch ca. 7 %. Der angestrebte Energiestandard wird zwischen den heutigen Minergie- und Minergie-P-Anforderungen liegen.

Zudem wird ein Teil des eigenen Strombedarfs selber gedeckt werden müssen.

Altbauten sollen einen massgeblichen Anteil zur CO₂-Reduktion beitragen, so dass bei einem Heizungsersatz neu ein Teil des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen soll, wie z.B. eine thermische Solaranlage. Als gleichwertige Massnahmen zur Effizienzsteigerung gelten auch Sanierungen an der Gebäudehülle.

Es gibt eine Liste von 11 Standardlösungen zur Erfüllung des geforderten Mindestanteils von erneuerbarer Energie.

Keine Auflagen müssen Häuser erfüllen, die Minergie-zertifiziert sind, die GEAK-Klasse D erreichen oder deren Gebäudehülle saniert wird.

Der „Gebäude-Energie-Ausweis der Kantone GEAK“ wird somit als Gebäudeanalyse-Instrument an Bedeutung gewinnen.

Im Bereich der Förderung wird der GEAK plus Beratungsbericht obligatorisch, wenn der Förderbeitrag CHF 10'000.00 übersteigt. Die Förderbeiträge für das Gebäudeprogramm sind bis Ende 2016 zugesichert.

Volketswil

Gutenswil

Hegnau

Kindhausen

Zimikon



Stromfresser werden verboten

Bereits mit der MuKE aus dem Jahr 2008 wurde die Neuinstallation von Elektrozentralheizungen und Elektroboilern verboten. Hier gehen die neuen Vorschriften noch weiter: es gibt für diese Elektrozentralheizungen eine Sanierungspflicht innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes.

Betroffen sind Elektroheizungen, die bereits ein wasserführendes Verteilsystem besitzen. Das Verbot von Einzelelektroöfen ist in einem Wahlmodul enthalten.

Energieberatung

Die Gemeinde Volketswil bietet für weiterführende Informationen sowie Beratungen betreffend Heizungersatz, Haustechnik oder Gebäudehülle eine kostenlose Energieberatung von max. 2 Stunden durch die Energieberaterin Bettina Ebert Stoll an. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den „Energie-Informationen“, die auf der Gemeinde-Webseite oder bei der Hochbauabteilung erhältlich sind.

Januar 2016

Ihre Energiekommission Volketswil

„Fragen und Antworten zu aktuellen Energiethemen“ wird in unregelmässigen Abständen von der Energiekommission veröffentlicht. Es ist unser Anliegen, Sie in Energiefragen zu unterstützen. Wir freuen uns, wenn Sie von dem Informationsangebot rege Gebrauch machen und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Kontakt:

Energieberaterin Volketswil, Bettina Ebert Stoll, Tel. 044 984 34 22 / 07, oder Hochbauabteilung Volketswil, Tel. 044 910 23 23, E-Mail bau@volketswil.ch

Volketswil

Gutenswil

Hegnau

Kindhausen

Zimikon